

Anmeldung für die gymnasiale Oberstufe



GEsamtschule Waltrop

GEmeinsam ins Leben.

Name, Vorname der Schülerin/des Schülers

Geburtsdatum und Geburtsort

Religion

Staatsangehörigkeit

z.Zt. besuchte Schule

Klasse

E-Mail

Name, Vorname der/des Erziehungsberechtigten

PLZ/Wohnort

Straße/Hausnummer

Telefon

Erziehungsberechtigung:

beide Eltern

nur Mutter

nur Vater

E-Mail

Vormund

volljährig

Hiermit melde ich mich bzw. meinen Sohn/meine Tochter zum Besuch der gymnasialen Oberstufe der GEsamtschule Waltrop an. Die umseitig abgedruckten Aufnahmevoraussetzungen habe ich zur Kenntnis genommen.

Ort, Datum

Unterschrift der/des Erziehungsberechtigten

Unterschrift der Schülerin/des Schülers (volljährig)

Ich bestätige die Kenntnisnahme der »Informationen zur gymnasialen Oberstufe« auf der Homepage der GEsamtschule Waltrop.

Ort, Datum

Unterschrift der Schülerin/des Schülers

(wird von der Schule ausgefüllt)

Zeugnis 1. Halbjahr, 10. Schuljahr:

Fach
Kurs
Zensur

D	M	E	WP1	CH	PH	FS

GEsamtschule Waltrop • Städtische Schule der Sekundarstufen I und II

Brockenscheidter Straße 100
D-45731 Waltrop

Telefon: +49 2309 7853-0
Telefax: +49 2309 7853-211

E-Mail: info@ge-waltrop.de
Web: www.ge-waltrop.de





Anmeldung für die gymnasiale Oberstufe

Aufnahmebedingungen erfüllt: ja nein

Rücksprache notwendig: ja nein

Rücksprache vereinbart für: _____

Bestätigung der Anmeldung am: _____

Einverständnis »Haus Neuland«: liegt vor liegt nicht vor

Bemerkungen zu Beratungsgesprächen: _____

Aufnahmevoraussetzungen für den Eintritt in die Jahrgangsstufe 11

Verordnung über die Bildungsgänge und die Abiturprüfung in der gymnasialen Oberstufe (APO-GOST)

§ 3

- (1) Voraussetzung für die Aufnahme in die Jahrgangsstufe 11 der gymnasialen Oberstufe ist der an Schulen der Sekundarstufe I oder II erworbene Sekundarabschluss I - Fachoberschulreife - mit Berechtigung zum Besuch der gymnasialen Oberstufe.
- (2) Außerdem können Schülerinnen und Schüler aufgenommen werden, die an einer deutschen Schule im Ausland, einer europäischen Schule oder einer ausländischen Schule einen Abschluss erworben haben, der der in Absatz 1 genannten Berechtigung gleichwertig ist, und die hinreichende deutsche Sprachkenntnisse besitzen, um erfolgreich am Unterricht teilnehmen zu können. Aufgenommen werden können auch Nichtschülerinnen und Nichtschüler, die die Nichtschülerprüfung zur Erlangung des Sekundarabschlusses I - Fachoberschulreife - nach der Verordnung über die Nichtschülerprüfung zum Erwerb der Abschlüsse der Sekundarstufe I (PO-NSch-SI) bestanden und die Berechtigung zum Besuch der gymnasialen Oberstufe erhalten haben.
- (3) In die Jahrgangsstufe 11 der gymnasialen Oberstufe kann in der Regel nur neu aufgenommen werden, wer zum Beginn des Schuljahres, in dem der Eintritt erfolgt, das 19. Lebensjahr nicht vollendet hat.
- (4) Die obere Schulaufsichtsbehörde kann im Einzelfall bei Schülerinnen und Schülern, die die Aufnahmevoraussetzungen gemäß den Absätzen 1 bis 3 infolge nicht von ihnen zu vertretender Umstände nicht erfüllen, die Aufnahme ausnahmsweise zulassen, wenn die bisherige Schullaufbahn erwarten lässt, dass die Eignung für den Bildungsgang in der gymnasialen Oberstufe vorliegt.
- (5) Schülerinnen und Schüler, die ihren Bildungsgang für höchstens ein Jahr unterbrochen haben, können in die gymnasiale Oberstufe wiederaufgenommen werden. Die Wiederaufnahme erfolgt in das Halbjahr, in dem der Bildungsgang unterbrochen wurde, bei abgeschlossenem Halbjahr in das darauffolgende. Im Einzelfall kann die Schulleitung für die Schülerin oder den Schüler eine Probezeit vorsehen. Die Altersgrenze entsprechend Absatz 3 und die Frist für die Verweildauer (§ 2 Abs. 1) dürfen nicht überschritten werden. Die obere Schulaufsichtsbehörde kann Ausnahmen zulassen.

Mit der dringenden Bitte um Beachtung:

Eine schriftliche Abmeldung ist erforderlich, wenn die Aufnahmebedingungen nicht erfüllt sind oder ein Besuch der gymnasialen Oberstufe der Gesamtschule Waltrop nicht mehr angestrebt wird.